

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2021)

zum Thema:

**Rassistische Datenerhebung beim Berliner Notdienst Kinderschutz und den Berliner Jugendämtern?**

und **Antwort** vom 20. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28317**

**vom 6. August 2021**

**über Rassistische Datenerhebung beim Berliner Notdienst Kinderschutz und den Berliner Jugendämtern?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat – insbesondere unter datenschutzrechtlichen und antidiskriminierungspolitischen Gesichtspunkten –, dass der Berliner Notdienst Kinderschutz bei der standardisierten Erfassung von persönlichen Daten bei Kinder-/Jugendschutzfällen unter der Kategorie „Migrationshintergrund“ Angaben zu „Kulturkreis Sinti/Roma“ erfasst?
2. Wie beurteilt der Senat – insbesondere unter datenschutzrechtlichen und antidiskriminierungspolitischen Gesichtspunkten –, dass im Rahmen der elektronischen Erfassung von Kinder-/Jugendschutzfällen in der von den Jugendämtern verwendeten Datenbank „SoPart“ unter der Rubrik „Ergänzende Angaben bei ausländischen Mitbürgern“ die Angabe „Sinti/Roma“ erhoben und gespeichert wird?
3. Wo werden bzw. wurden darüber hinaus im Bereich der bezirklichen Jugendämter, beim Berliner Notdienst Kinderschutz, bei der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend oder weiteren Behörden, Einrichtungen oder der vom Land beauftragten Träger im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit und der freien Kinder- und Jugendhilfe, der frühen Hilfen oder weiteren Unterstützungsangeboten für Familien (wie zum Beispiel KJGD, KJPD, Erziehungs- und Familienberatung, usw.) die Zugehörigkeit zur Gruppe der Rom\*nja und Sinti\*zze abgefragt, erhoben und gespeichert?
4. Aus welchem (vermeintlich) rechtlichen, sachlichen oder fachlichen Grund bzw. zu welchem Zweck erfolgt die Datenerhebung und -erfassung bezgl. der Zugehörigkeit zur Gruppe der Rom\*nja und Sinti\*zze? Bitte für jeden Vorgang einzeln erläutern.
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt jeweils diese spezifische Datenerhebung und -erfassung? Bitte für jeden Vorgang separat aufschlüsseln.?
6. Wurde die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bei der Erstellung der elektronischen und nicht-elektronischen Datenerhebungen unter Frage 1 bis 3 jeweils konsultiert und/oder einbezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht? Bitte erläutern.
7. Welchen Standpunkt vertritt nach Kenntnis des Senats die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bezug auf die Erfassung von Rom\*nja und Sinti\*zze im Rahmen der Praxis des Berliner Notdienst Kinderschutz und der Jugendämter?

8. Zu Frage 1 und Frage 2: Seit wann wird beim Berliner Notdienst Kinderschutz und bei den Jugendämtern die (vermeintliche) Zugehörigkeit zur Gruppe der Rom\*nja und Sinti\*zze erhoben?

Zu 1. bis 8.:

Roma stellen eine der größten ethnischen Minderheiten in Europa. In vielen europäischen Staaten – insbesondere in Südosteuropa – sind sie von Armut, unzureichendem Zugang zu Bildung und von Diskriminierung betroffen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2011 die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, Strategien zur Einbeziehung der Roma zu beschließen, um so ihre Lebensbedingungen zu verbessern und Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft in den Mitgliedstaaten zu bekämpfen.

Der Berliner Senat hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2012 die „Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma“ beschlossen, die mit dem Ziel verbunden war, mittelfristig einen Aktionsplan zu entwickeln, um den Herausforderungen, die durch die zunehmende Einwanderung von Roma nach Berlin bedingt waren, begegnen zu können.

Im Jahr 2013 wurde vom Berliner Senat der Aktionsplan Roma beschlossen, um mit gezielten Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern unterstützend zu wirken, da die bestehenden Regelsysteme zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage waren, den Folgen der verstärkten Zuwanderung und die Bedarfe von neu zugezogenen Roma – insbesondere aus Südosteuropa - vollständig zu entsprechen. Maßnahmen, die Bestandteil des Aktionsplans sind, wurden mit nichtstaatlichen Organisationen diskutiert und von der Lenkungsgruppe (Senatsverwaltungen und Bezirke) priorisiert, bevor die Umsetzung begann.

In diesem Zusammenhang wurden Daten zur ethnischen Herkunft für diesen Personenkreis beim Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst. Das Merkmal zur Zugehörigkeit wird nicht an die Berliner Jugendämter übergeben und war zu keinem Zeitpunkt durch die Jugendämter innerhalb des Fachverfahrens einsehbar. Wir haben die Anfrage zum Anlass genommen, dieses Merkmal nicht mehr im BNK zu erheben und die Löschung im Fachverfahren vorzunehmen.

Die Inbetriebnahme des SoPart-BNK-Moduls für den BNK erfolgte zum 1. Oktober 2020. Bei der Einführung der Anwendung war die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit beteiligt.

Eine Erfassung innerhalb der bezirklichen Jugendämter war und ist nicht vorgesehen und dementsprechend nicht in SoPart hinterlegt.

Eine Erfassung der Daten in den in der Fragestellung benannten Behörden, Diensten bzw. Unterstützungsangeboten erfolgt nicht.

9. Zu Frage 1 und Frage 2: Auf welcher Grundlage und anhand welcher Kriterien und Vorgaben erfolgt der Dateneintrag? Handelt es sich dabei um eine persönliche Einschätzung der jeweiligen Bearbeiter\*in, um Aussagen von Dritten, anhand von Abfragen bei den Kindern/Jugendlichen selbst oder um andere Verfahren der Erhebung?

10. Zu Frage 1 und Frage 2: Gibt es eine explizite Einwilligung zur Erfassung und Speicherung dieser personenbezogenen Daten durch die betroffenen Personen? Wird diese dokumentiert?

Zu 9. bis 10.:

Die Grundlage für den Dateneintrag stellten sowohl Selbst- als auch Fremdeinschätzungen der zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dar. Das Ausfüllen des Dateneintrages war nicht als verpflichtend ausgewiesen bzw. angewiesen. Allgemein werden die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des § 98 SGB VIII erhoben. Alle erhobenen Merkmale sind im § 99 SGB VIII und die Auskunftspflicht im § 102 SGB VIII geregelt.

Eine gesonderte Erfassung zur Einwilligung der in der Frage benannten Daten erfolgte nicht.

11. Zu Frage 1 und Frage 2: Wie lange werden diese Daten gespeichert? Erfolgt nach Ablauf dieser Frist eine automatische Löschung?

Zu 11.:

Generell sind Akten, die sich auf Meldungen zum Kinderschutz nach SGB VIII beziehen, 10 Jahre nach Beendigung der Hilfe des Hilfeempfängers aufzubewahren (Ziff. 4 Abs. 2 der AV Hilfeplanung / § 27 ff. SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII).

Unterlagen zu Kinderschutzmeldungen, bei denen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, sind spätestens ein Jahr nach der abschließenden Entscheidung zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen.

Eine Löschung der Daten erfolgt bezogen auf den BNK automatisch.

12. Zu Frage 1 und Frage 2: Wer genau hat Zugriff auf diese Daten, zu welchen Zwecken und wie werden diese Daten geschützt? Wird die Einsicht in diese Daten dokumentiert und ist diese persönlich bzw. in Bezug auf die einsehende Stelle zuordenbar?

13. Zu Frage 1 und Frage 2: Nutzen auch weitere Ämter oder Behörden diese Daten bzw. werden die Daten an diese weitergegeben? Zu welchem Zweck geschieht dies? Bitte erläutern.

14. Zu Frage 1 und Frage 2: In welche Auswertungen oder Statistiken fließen diese Daten ein? Werden diese veröffentlicht? Falls ja, bitte um Angabe, wann, wo und in welcher Form.

Zu 12. bis 14.:

Zugriff auf die Stammdaten einer in SoPart erfassten Person haben jeweils die angestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des BNK. Der schreibende und lesende Zugriff auf Daten wird protokolliert.

Eine Zugriffsmöglichkeit anderer Ämter oder Behörden existiert nicht.

Eine Veröffentlichung der Daten erfolgt nicht.

15. Zu Frage 2: Erfolgt die Ausgestaltung der Datenbank „SoPart“ für die Jugendämter nach bundeseinheitlichen Vorgaben oder ist sie berlinspezifisch? Gab oder gibt es dazu einen Austausch bzw. Absprachen zwischen den Bundesländern und/oder dem Bund, insbesondere auf die gesonderte Erfassung der persönlichen Daten von Rom\*nja und Sinti\*zze?

Zu 15.:

Die Einrichtung der Datenbank erfolgt auf Basis des SoPart-Fachverfahrens mit berlinspezifischen Erweiterungen. Eine Abstimmung mit anderen Bundesländern oder Kommunen ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 20. August 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie